

## 3117/AB XXI.GP

---

**Eingelangt am: 22.01.2002**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3123/J-NR/2001 betreffend Zusammenlegung der Österreichischen Wetterdienste, die die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen am 22. November 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet.

Ad 1. und 2.:

Die Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsübereinkommen für die XXI. Legislaturperiode die Reform der öffentlichen Verwaltung zum wesentlichen Ziel erklärt. Dazu gehört auch die Zusammenlegung der nationalen Wetterdienste, das sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), der Flugwetterdienst der Austro Control GmbH (ACG) und der Militärwetterdienst.

Die Zusammenlegung der Wetterdienste soll - in Übereinstimmung mit den Ausgliederungsrichtlinien der Bundesregierung - in einer neu zu errichtenden Gesellschaft "MET Austria GmbH" erfolgen. Im Zuge der Erarbeitung einer Neustrukturierung der Wetterdienste wird derzeit ein Entwurf für ein Bundesgesetz vorbereitet, das vorsieht, die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik im Wege der Einbringung und den Flugwetterdienst der Austro Control GmbH durch Abspaltung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die "MET Austria GmbH" zu übertragen.

Im Hinblick auf die derzeit laufenden Vorbereitungsarbeiten könnte die Realisierung der Zusammenlegung der Wetterdienste mit Inkrafttreten des Ausgliederungsgesetzes in der ersten Jahreshälfte 2002 erfolgen.

**Ad 3.:**

Diese Frage ist vom Bundesminister für Landesverteidigung zu beantworten.

**Ad 4.:**

Nach dem derzeit vorliegenden Rohentwurf des Ausgliederungsgesetzes werden die Bundesbeamten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes dem Personalstand der ZAMG angehören, in das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Zentralleitung versetzt und der neu zu gründenden "MET Austria GmbH" zur dauernden Dienstleistung zugewiesen. Die Vertragsbediensteten des Bundes und die Angestellten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit werden Dienstnehmer der "MET Austria GmbH".

Für die Gesellschaft soll mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ausgliederungsgesetzes der aufgrund der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft und ihrer damit verbundenen Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer anzuwendende Kollektivvertrag gelten.

**Ad 5.:**

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat bereits in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit am kommerziellen Markt Einkünfte erwirtschaftet und kann auch ohne Zusammenlegung der Wetterdienste wirtschaftlich überleben.

**Ad 6.:**

Die Einnahmen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit stellen sich wie folgt dar:

1997	ATS 34,314.534,77
1998	ATS 37,215.663,39
1999	ATS 48,620.279,42
2000	ATS 48,185.140,08

**Ad 7.. 9.. 11. und 12.:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie.

**Ad 8.:**

Der Personalstand der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik umfasste mit Stichtag

31. Dezember 2000: 184 Planstellen (89 Beamte und 85 Vertragsbedienstete)

31. Dezember 2001: 170 Planstellen (86 Beamte und 79 Vertragsbedienstete).

**Ad 10.:**

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ausgliederungsgesetzes bzw. der Errichtung der "MET Austria GmbH" muss von den bestehenden Dienstverhältnissen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ausgegangen werden. Nach den derzeit zu Grunde liegenden Planungen ist jedoch eine zehnpromtente Reduktion des Personalstandes bis 2006 zu erwarten.